

Beschluss des Landrats vom 16.05.2024

Nr. 550

8. Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind

2024/67; Protokoll: gs

Einmal im Jahr befasst sich die Geschäftsprüfungskommission mit überwiesenen Motionen und Postulaten, die nicht innerhalb der gesetzlichen Frist erfüllt wurden, sagt Kommissionspräsident Hannes Hänggi (Die Mitte). Dieses Jahr umfasst die Liste mehr als 100 überfällige Vorstösse. Der Regierungsrat hat die Möglichkeit, die Abschreibung einzelner Aufträge zu beantragen oder die Bearbeitungsfrist um ein Jahr zu verlängern. Konkret beantragt er dieses Jahr, eine Motion und zwei Postulate abzuschreiben. Für 100 Postulate und acht Motionen soll die Bearbeitungsfrist um ein Jahr verlängert werden. Von diesen 100 Postulaten wurden drei an den letzten Sitzungen des Landrats behandelt und damit erledigt. Bei der zur Abschreibung beantragten Motion handelt es sich um die Motion 2015/418, «Verrechnungsmöglichkeit Datenschutz» vom Dezember 2015. Weiter beantragt die Regierung, das Postulat 2020/165 «Erlass Hundesteuer für Tiere aus Heimen» vom April 2020 und das Postulat 2021/217 «Minimale Anzahl an Ladestationen für E-Bikes an Plätzen mit grossem Publikumsverkehr» vom März 2021 abzuschreiben.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Begründungen zum Abschreiben geprüft und kann diese jeweils nachvollziehen. Auch hat die GPK die Anträge zur Fristverlängerung geprüft – in den meisten Fällen kann sie die Begründungen nachvollziehen. Zum Teil hat die GPK in ihrer Beurteilung aber kommentiert, dass sie nicht ganz einverstanden ist bzw. davon ausgeht, dass letztmalig eine Verlängerung eingeräumt wird. Die einzelnen Beurteilungen sind im vorliegenden Bericht nachzulesen. Die GPK wird die Erfüllung der Vorstösse weiterhin gemäss ihrem gesetzlichen Auftrag kritisch begleiten.

Die grosse Zahl an nicht fristgerecht erfüllten Vorstössen hat in der GPK für Diskussionen gesorgt. Denn zum Teil liegen Vorstösse vor, die inhaltlich bereits überholt, aber trotzdem noch hängig sind. Auch moniert die GPK, dass zum Teil Vorstösse mit der gleichen Begründung wie im Vorjahr um ein weiteres Jahr aufgeschoben werden. Weiter beobachtet die GPK, dass sich die Zahl der überfälligen Vorstösse im Vergleich zum Vorjahr praktisch verdoppelt hat. Vor allem in der Bauund Umweltschutzdirektion ist der Vorlagenstau dieses Jahr mit 48 überfälligen Vorstössen besonders gross. Es muss aber auch angemerkt werden, dass gerade die BUD mit grossem Abstand am meisten Vorstösse zu bewältigen hat. Ein Blick zurück auf die letzten fünf Jahre zeigt, dass die Zahl der Vorstösse, die im Parlament eingereicht wurden, in etwa konstant geblieben ist. So hat der Landrat zwischen 2015 und 2023 jedes Jahr zwischen 254 und 325 Vorstösse überwiesen. Im letzten Jahr waren es 272, was im Durchschnitt liegt. Als Erklärung für die Zunahme bei den überfälligen Vorstössen stellt die GPK fest, dass viele neuere Vorstösse schnell beantwortet werden, ältere aber länger unbearbeitet bleiben. Das dürfte auch die Haupterklärung dafür sein, warum die Zahl der überfälligen Vorstösse zugenommen hat.

Zusammenfassend erachtet die GPK die Situation mit den vielen unerfüllten Vorstössen als unerfreulich. Regierungsrat und Verwaltung sollten weiterhin bestrebt sein, die gesetzliche Frist einzuhalten und nur in wirklich begründeten Fällen eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu beantragen. Dabei ist die Chronologie der Überweisung der Vorstösse zu berücksichtigen.

Die GPK beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, die zur Abschreibung beantragten Vorstösse abzuschreiben und die Frist zur Erfüllung der im Bericht aufgeführten Aufträge um ein Jahr zu verlängern.

://: Eintreten ist unbestritten.



Detailberatung auf Grundlage des GPK-Berichts

2.2.1, 2.3.1

Keine Wortmeldungen.

Kapitel 2.6.2

Marco Agostini (Grüne) beantragt, die Motion 2015/418, «Verrechnungsmöglichkeit Datenschutz», nicht abzuschreiben, weil sie nicht erfüllt wurde. Der Landrat hat sie bereits 2021 stehen gelassen. Bis heute ist der Auftrag des Landrats nicht erledigt. Die Begründung ist nicht sehr einsichtig. Es muss hier unbedingt noch etwas kommen; in der heutigen Zeit, in der auch die Finanzlage des Kantons nicht gut ist, muss man schauen, wo man Mittel einholen oder einsparen kann.

://: Mit 50:27 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird der Antrag abgelehnt.

3.1.1., 3.2.1, 3.2.2, 3.3.1, 3.3.2, 3.4.1, 3.4.2, 3.5.1, 3.5.2., 3.6.1

Keine Wortmeldungen.

 Detailberatung Anträge der Geschäftsprüfungskommission gemäss Ziffer 4 Kommissionsbericht

Keine Wortmeldungen.

Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- Schlussabstimmung Landratsbeschluss
- ://: Mit 82:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind

vom 16. Mai 2024

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Die von der Geschäftsprüfungskommission unter Ziffer 2 ihres Berichts zur Abschreibung empfohlenen Vorstösse werden abgeschrieben.
- Von den Begründungen zu den in Ziffer 3 des Berichts aufgeführten Aufträgen wird Kenntnis genommen und die Frist zu deren Erfüllung um ein Jahr ab Fälligkeit des Vorstosses verlängert.

Damit werden folgende Vorstösse abgeschrieben:

2015/418, 2020/165, 2021/217.

Von den Berichten zu folgenden Aufträgen wird Kenntnis genommen und die Frist zu deren Erfüllung verlängert:



2014/012, 2014/222, 2015/015, 2015/262, 2017/163, 2017/309, 2017/567, 2018/596, 2019/068, 2019/154, 2019/244, 2019/335, 2019/341, 2019/342, 2019/343, 2019/354, 2019/355, 2019/466, 2019/608, 2019/615, 2019/623, 2019/670, 2019/815, 2020/027, 2020/038, 2020/067, 2020/112, 2020/115, 2020/298, 2020/030, 2020/453, 2020/454, 2020/489, 2020/501, 2020/539, 2020/577, 2020/586, 2020/592, 2020/621, 2020/626, 2020/658, 2020/701, 2021/020, 2021/043, 2021/082, 2021/087, 2021/088, 2021/096, 2021/097, 2021/099, 2021/100, 2021/102, 2021/144, 2021/147, 2021/148, 2021/149, 2021/150, 2021/155, 2021/018, 2021/184, 2021/186, 2021/193, 2021/196, 2021/399, 2021/202, 2021/021, 2021/215, 2021/219, 2021/264, 2021/318, 2021/332, 2021/334, 2021/336, 2021/337, 2021/376, 2021/377, 2021/391, 2021/400, 2021/401, 2021/410, 2021/448, 2021/451, 2021/456, 2021/457, 2021/531, 2021/538, 2021/561, 2021/615, 2021/624, 2021/650, 2021/651, 2021/681, 2021/682, 2021/684, 2021/738, 2021/755, 2021/763, 2022/013, 2022/049, 2022/050, 2022/067, 2022/172, 2022/176, 2022/262, 2022/263, 2022/268.